

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 13.04.2015

Drucksache Nr. **2015/101**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Astrid Exo  
Stand 27.03.2015  
Aktenzeichen 632.6  
Mitwirkung

### **Baurechtliche Entscheidung: Neubau eines Gartenhauses, Reute 6, Neuravensburg**

#### **Beschlussvorschlag** Kenntnisnahme

#### **Sachdarstellung**

Der Bauherr beantragte im Dezember 2014 einen Bauvorbescheid zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Gartenhauses mit einer Grundfläche von etwa 20 m<sup>2</sup> auf einem Gartengrundstück, Flurstück 1310/2, Reute 6, Neuravensburg, gegenüber seinem Wohnhaus. Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Moor- und Hügelland südlich Wangen im Allgäu“ und wird als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch beurteilt.

Auf Nachfrage teilte der Bauherr mit, dass der bestehende große Holzschuppen neben dem Wohnhaus als Garage, Werkstatt und Lager genutzt werde. Das Gartenhaus solle dagegen in der warmen Jahreshälfte dem gelegentlichen Aufenthalt in der Freizeit, im Winter als Stauraum für Gartenmöbel dienen. Das Vorhabengrundstück werde seit vielen Jahren als Gemüsegarten mit Gewächshaus bewirtschaftet. Das Wohnhausgrundstück sei hanggeneigt, schattig und grenzt an die Obere Argen, so dass dort kein Platz für das Gartenhaus sei. In der Nähe, auf Flurstück 2121/2 der Gemarkung Schomburg, seien bereits Gartenhäuser vorhanden.

Die untere Naturschutzbehörde hat erhebliche Bedenken. Das Vorhaben führe zu einer unerwünschten Zersiedelung der freien Landschaft und somit zu einer Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft. Ein spezieller Bedarf sei nicht nachvollziehbar. Die erforderliche Erlaubnis nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung könne nicht erteilt werden.

Eine baurechtliche Entscheidung zur Errichtung baulicher Anlagen darf im Landschaftsschutzgebiet nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erteilt werden. Daher muss die Bauvoranfrage abgelehnt werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen**

Luftbild